



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 09.08.2019

Windenergie „Geisterstrom“

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass im ersten Quartal des Jahres 2019 schätzungsweise 364 Mio. Euro Entschädigungszahlungen an Windkraftbetreiber geflossen sind, da aufgrund von Blackout-Gefahr bei Netzüberlastung Windkraftträder stillgelegt werden mussten?
- 1.2 Falls ja, wie beurteilt die Staatsregierung diesen Sachverhalt?
- 1.3 Wie viel Euro bekamen die Windkraftbetreiber im Freistaat gesamt als Entschädigung im ersten Quartal 2019?

- 2.1 Wie viele Windkraftträder bzw. Windkraftanlagen gibt es aktuell in Bayern (bitte nach Bezirk und Leistung aufschlüsseln)?
- 2.2 Welche Windkraftanlagen mussten kurzfristig seit 2015 pro Jahr stillgelegt werden (bitte Angabe Grund – z. B. Gefahr eines Blackouts –, Ort, Dauer, Anzahl der abgestellten Windkraftträder je Windkraftanlage und nichtproduzierte Energiemenge)?
- 2.3 Wie oft gab es in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 die Gefahr eines Blackouts durch eine absehbare Überproduktion an Strom (bitte nach Ursache der Überproduktion auflisten, Windkraft, Photovoltaik – PV – etc.)?

- 3.1 Wie viele Windkraftanlagen werden derzeit gebaut (bitte nach Bezirk und Leistung aufschlüsseln)?
- 3.2 Wie viele neue Windkraftanlagen sind derzeit in Planung (bitte nach Bezirk und Leistung aufschlüsseln)?
- 3.3 Gibt es nach Ansicht der Staatsregierung ausreichende Netzkapazitäten für die neu gebauten und geplanten Windkraftanlagen, um die Gefahr eines Blackouts auszuschließen?

- 4.1 In welcher Form wird der Ausbau der Netzkapazitäten in Bayern gefördert (bitte Haushaltstitel und Höhe der Förderung angeben)?
- 4.2 Welche konkreten Projekte laufen derzeit zum Ausbau der Netzkapazitäten in Bayern?

5. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um drohende Blackouts durch Überproduktion zu vermeiden (Angabe Haushaltstitel und Höhe)?

- 6.1 Teilt die Staatsregierung die Ansicht, dass die fehlende Kapazität von der Politik hätte antizipiert werden müssen?
- 6.2 Wenn nein, weshalb zahlen Kunden dann für Strom, der gar nicht erzeugt wird?
- 6.3 Wenn ja, welche Regierung hätte es antizipieren müssen?

- 7.1 Hält die Staatsregierung die Praxis, dass Kunden für nicht erzeugten Strom zahlen, für sinnvoll?
- 7.2 Wenn ja, warum?
- 7.3 Falls nein, warum nicht?

8. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die kurzfristige Stilllegung von Windkraftträdern bzw. Windkraftanlagen zu verhindern (bitte – falls vorhanden – Haushaltstitel und Höhe der Maßnahmen angeben)?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 13.09.2019

- 1.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass im ersten Quartal des Jahres 2019 schätzungsweise 364 Mio. Euro Entschädigungszahlungen an Windkraftbetreiber geflossen sind, da aufgrund von Blackout-Gefahr bei Netzüberlastung Windkraftträder stillgelegt werden mussten?**

Die durch die Netzbetreiber an die Bundesnetzagentur gemeldeten geschätzten Entschädigungsansprüche der Anlagenbetreiber belaufen sich für das erste Quartal 2019 auf rund 364 Mio. Euro. Der Energieträger Wind ist der mit Abstand am häufigsten abgeregelte Energieträger. Ein Anteil von 98 Prozent der Entschädigungsansprüche entfallen auf Onshore (~215 Mio. Euro) und Offshore (~142 Mio. Euro) Windkraftwerke.

- 1.2 Falls ja, wie beurteilt die Staatsregierung diesen Sachverhalt?**

Insgesamt ist es volkswirtschaftlich sinnvoller, Windkraftanlagen zu wenigen Stunden im Jahr an bestimmten Stellen (vor dem Netzengpass) abzuregeln und den Anlagenbetreiber dafür zu entschädigen. Ein Ausbau des Stromnetzes für die Aufnahme bis zur letzten Kilowattstunde (kWh) wäre zu teuer und für den Großteil des Jahres lediglich überdimensioniert.

- 1.3 Wie viel Euro bekamen die Windkraftbetreiber im Freistaat gesamt als Entschädigung im ersten Quartal 2019?**

Insgesamt liegt der Anteil des Freistaates Bayern beim Einspeisemanagement bei etwa 0,05 Prozent, was einer Entschädigungszahlung in Höhe von etwa 176.000 Euro entspricht.

- 2.1 Wie viele Windkraftträder bzw. Windkraftanlagen gibt es aktuell in Bayern (bitte nach Bezirk und Leistung aufschlüsseln)?**

Nach eigenen Erhebungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) sind in Bayern 1.116 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von rd. 2.490 Megawatt (MW) in Betrieb.

	Anzahl	Leistung in MW
Oberbayern	93	216,6
Niederbayern	20	32,7
Oberpfalz	127	295,7

	Anzahl	Leistung in MW
Oberfranken	288	656,6
Mittelfranken	240	543,8
Unterfranken	251	564,8
Schwaben	97	180,2
Gesamt	1.116	2.490,4

Quelle: Eigene Erhebungen StMWi (Stand 31.03.2019)

2.2 Welche Windkraftanlagen mussten kurzfristig seit 2015 pro Jahr stillgelegt werden (bitte Angabe Grund – z.B. Gefahr eines Blackouts –, Ort, Dauer, Anzahl der abgestellten Windkrafttr der je Windkraftanlage und nichtproduzierte Energiemenge)?

Die Daten zur regionalen Verteilung der Abregelung durch Einspeisemanagementma nahmen werden von der Bundesnetzagentur lediglich f r die gesamten Bundesl nder angegeben. Eine Klassifizierung in die jeweiligen Erneuerbare-Energie-Anlagen wird aktuell und zuk nftig aufgrund des zu hohen Aufwands nur bundesweit vorgenommen.

2.3 Wie oft gab es in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 die Gefahr eines Blackouts durch eine absehbare  berproduktion an Strom (bitte nach Ursache der  berproduktion auflisten, Windkraft, Photovoltaik – PV – etc.)?

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, dass es in den letzten Jahren zu einer Gefahr eines Blackouts durch  berproduktion in Bayern gekommen ist.

3.1 Wie viele Windkraftanlagen werden derzeit gebaut (bitte nach Bezirk und Leistung aufschl sseln)?

Wie viele Windenergieanlagen sich derzeit im Bau befinden, wird statistisch nicht erfasst. Es liegen lediglich Daten zu genehmigten, aber noch nicht in Betrieb genommenen Anlagen vor.

Nach eigenen Erhebungen sind 55 Windenergieanlagen genehmigt und noch nicht in Betrieb (siehe nachfolgende Aufschl sselung).

	Anzahl	Leistung in MW
Oberbayern	3	8,9
Niederbayern	4	10,4
Oberpfalz	8	24,1
Oberfranken	9	23
Mittelfranken	2	6,9
Unterfranken	28	93
Schwaben	1	3,4
Gesamt	55	169,7

Quelle: Eigene Erhebungen StMWi (Stand 31.03.2019)

3.2 Wie viele neue Windkraftanlagen sind derzeit in Planung (bitte nach Bezirk und Leistung aufschlüsseln)?

Informationen zu etwaigen Planungen von Windenergieanlagen-Projektierern liegen der Staatsregierung nicht vor. Erst die offizielle Beantragung einer Anlage bei der zuständigen Genehmigungsbehörde wird statistisch erfasst.

Nach eigenen Erhebungen sind derzeit 36 Windenergieanlagen beantragt und noch nicht genehmigt (siehe nachfolgende Aufschlüsselung).

	Anzahl	Leistung in MW
Oberbayern	11	31,6
Niederbayern	1	4,2
Oberpfalz	9	22,3
Oberfranken	1	2,7
Mittelfranken	2	6,6
Unterfranken	1	2,4
Schwaben	11	36
Gesamt	36	105,8

Quelle: Eigene Erhebungen StMWi (Stand 31.03.2019)

3.3 Gibt es nach Ansicht der Staatsregierung ausreichende Netzkapazitäten für die neu gebauten und geplanten Windkraftanlagen, um die Gefahr eines Blackouts auszuschließen?

Die Netzbetreiber sind nach § 12 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) dazu verpflichtet, ihre Netze entsprechend dem Stand der Technik zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, um die Abnahme, Übertragung und Verteilung des Stroms aus erneuerbaren Energien sicherzustellen. Allerdings werden die Netzkapazitäten nicht bis zur letzten kWh ausgelegt, da die volkswirtschaftlichen Kosten inadäquat wären. Somit werden weiterhin Einspeisemanagementmaßnahmen notwendig sein (siehe Antwort zu Frage 1.2).

4.1 In welcher Form wird der Ausbau der Netzkapazitäten in Bayern gefördert (bitte Haushaltstitel und Höhe der Förderung angeben)?

Der Netzausbau ist Aufgabe der Netzbetreiber. Diese finanzieren ihre Investitionen über das Netzentgelt, welches auf der sogenannten Erlösobergrenze beruht, die von den Regulierungsbehörden für jeden Netzbetreiber berechnet und festgelegt wird. Eine zusätzliche Förderung des Freistaates Bayern ist somit nicht erforderlich.

4.2 Welche konkreten Projekte laufen derzeit zum Ausbau der Netzkapazitäten in Bayern?

Die aktuellen Planungs- und Baufortschritte zum Ausbau und zur Optimierung des Übertragungsnetzes werden bei der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Leitungsprojekte im Verteilnetz werden allerdings lediglich bei den entsprechenden Verteilnetzbetreibern angegeben.

5. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um drohende Blackouts durch Überproduktion zu vermeiden (Angabe Haushaltstitel und Höhe)?

Aufgrund der hohen Stromerzeugung aus Windkraftanlagen im Norden Deutschlands, werden entsprechend die nördlichen Bundesländer mit den Problemen der Überproduktion konfrontiert. Aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl an Windkraftanlagen im Freistaat Bayern sind keine Blackouts durch Überproduktion zu erwarten, weshalb keine konkreten Maßnahmen ergriffen werden müssen.

6.1 Teilt die Staatsregierung die Ansicht, dass die fehlende Kapazität von der Politik hätte antizipiert werden müssen?

Ob und in welcher Form eine fehlende Netzkapazität von der Bundesregierung antizipiert wurde, müsste vonseiten der Bundesregierung beantwortet werden. Die Staatsregierung setzt sich allerdings gegenüber der Bundesregierung dafür ein, den Ausbau der erneuerbaren Energien stärker mit den Netzkapazitäten zu synchronisieren. Gefordert wird unter anderem, im Rahmen der Ausschreibungen für Windenergie eine Mindestquote für Standorte südlich des Netzengpasses vorzusehen, um damit eine Verlagerung der Anlagen nördlich des Netzengpasses zu den Verbrauchszentren im Süden zu erreichen und Einspeisemanagementmaßnahmen zu verringern.

6.2 Wenn nein, weshalb zahlen Kunden dann für Strom, der gar nicht erzeugt wird?

Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 6.1 verwiesen.

6.3 Wenn ja, welche Regierung hätte es antizipieren müssen?

Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 6.1 verwiesen.

7.1 Hält die Staatsregierung die Praxis, dass Kunden für nichterzeugten Strom zahlen, für sinnvoll?

Wenn zeitweise Einspeisemanagementmaßnahmen gegenüber dem Ausbau der Stromnetze auf die letzte kWh die volkswirtschaftlich günstigere Alternative darstellen, hält die Staatsregierung deren Anwendung im Hinblick auf das Ziel, die Höhe der Netzentgelte (und damit der Strompreise) möglichst niedrig zu halten, für sinnvoll.

7.2 Wenn ja, warum?

Zur Minimierung der Stromkostenbelastung der Verbraucher ist es entscheidend, darauf abzustellen, welche der den Netzbetreibern zur Verfügung stehenden Alternativen die volkswirtschaftlich günstigere Lösung zur Bewirtschaftung der Netzkapazitäten bietet. Für Stromverbraucher dürfte allein die Höhe der Netzentgelte entscheidend sein, jedoch nicht, ob diese durch Kosten für Einspeisemanagementmaßnahmen oder Maßnahmen zum Ausbau der Stromnetze entstehen.

7.3 Falls nein, warum nicht?

Entfällt.

- 8. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die kurzfristige Stilllegung von Windkrafträdern bzw. Windkraftanlagen zu verhindern (bitte – falls vorhanden – Haushaltstitel und Höhe der Maßnahmen angeben)?**

Im Freistaat Bayern kommt es derzeit nicht zu einer nennenswerten Stilllegung von Windkraftanlagen. Aufgrund dessen müssen aktuell keine Maßnahmen ergriffen werden.